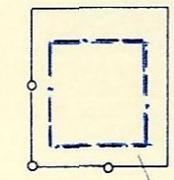
A) FESTSETZUNGEN

gem. § 9 Abs. 1 u. 7 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung. Auch die Begrenzungslinien der Verkehrsflächen und Fußwege stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar.

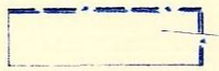


Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen (blau), unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der BauO NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

Zulässig sind:

Verkaufskiosk, Überdachter Sitzplatz,
Abstellraum für Geräte,
Toiletten mit Waschgelegenheit



Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenzen

Maße der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse

o — offene Bauweise

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Fahrbahn

P — öffentliche Parkstreifen (PKW-Parkplatz)

F — Fußweg

Ga — Garagen

St — Stellplätze

Böschung

Grünflächen

Spielplatz mit Spielgeräten

Kleingolf

Parkanlage

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG) aus heimischen Laub- und Nadelhölzern.

B) GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

gem. § 103 BauO NW

SD — nur Satteldach und Pultdächer zulässig

10 - 30° — Dachneigung (in Altgrad)
Eindeckung: nur dunkelgraues Material

Garagen

Mit 0 - 5° Dachneigung, Dach mit Bekiesung, Außenwandflächen nur heller Putz oder heller Waschbeton.

C) SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücke

o 421,00 — Höhenangaben (ü. NN.)

D) INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Bad Berleburg, den 24.08.1978

Stadt Bad Berleburg 14 Kreis Siegen

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer